

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2017-383				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.11.2017 Verfasser: Herpich, Cornelia				
Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gägelow für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken (Hallensatzung) vom 14.04.2010 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.08.2011					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
22.11.2017	Finanzausschuss Gägelow				
05.12.2017	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gägelow für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken (Hallensatzung) vom 14.04.2010 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.08.2011.

Sachverhalt:

In der Vergangenheit gab es wiederholt Streitigkeiten hinsichtlich der Gebührenerhebung für die Nutzung der Sporthalle Proseken, insbesondere wurde die Richtigkeit der Gebührenkalkulation angezweifelt. Aktuell ist ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Schwerin anhängig. Kläger ist der TSV Gägelow e.V..

§ 1 Abs. 3 KAG M-V räumt den Gemeinden die Befugnis ein, für ihre öffentlichen Einrichtungen Benutzungs- und Entgeltregelungen in privatrechtlicher Form zu treffen.

Die Gemeinde Gägelow beabsichtigt derartige Regelungen in privatrechtlicher Form für die Sporthalle Proseken für die Zeit ab dem 01.01.2018 zu treffen.

Dazu wurde bereits die Gebührensatzung aufgehoben. Folgerichtig ist die Benutzungssatzung aufzuheben und durch eine Benutzungsordnung zu ersetzen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gägelow für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken (Hallensatzung) vom 14.04.2010 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.08.2011

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich